

4. Ausgabe-Stat der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
5. Spezial-Stat für die Verwaltung der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
6. Spezial-Stat über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
7. Spezial-Stat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
8. Spezial-Stat der Staats-Nebenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
9. Spezial-Stat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
10. Spezial-Stat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
11. Spezial-Stat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

(Schluß der Sitzung 2^{3/4} Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Janßen.

Die Schriftführer:
Tenge. von Hagen.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 5. Dezember 1890.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.
Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen
gelegt. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Broich und Wallraf.

Der Abgeordnete Pelzer hat sich für heute entschuldigt. Für morgen sind beurlaubt
die Abgeordneten Lueg, Freiherr von Wenge-Wulffen und Claeßen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist ein Schreiben des Abgeordneten Schieß, worin derselbe anzeigt, daß er die in der Sitzung des Provinziallandtages vom 2. d. Mts. auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied des Provinzialausschusses annimmt.

Das Schreiben geht nach Mittheilung zu den Akten.

2. Die Neuwahlen der durch Ausloosung ausgeschiedenen Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter erfolgen in Gemäßheit des §. 11 des Wahlreglements auf Vorschlag des Abgeordneten Friederichs durch Akklamation und werden auf diese Weise die ausgelooften früheren Mitglieder und sodann deren frühere Stellvertreter sämmtlich wiedergewählt, nämlich:

Mitglieder:

1. Major Schmidt von Schwind,
2. Fabrikant Eduard Nels,
3. Geh. Justizrath Adams,
4. Gutsbesitzer Adolf Reinhard,
5. Oberbürgermeister Becker,
6. Bürgermeister und Gutsbesitzer Eich,
7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieben.

Stellvertreter:

- Geh. Commerzienrath Eugen Boch,
Gutsbesitzer Wilhelm Rautenstrauch,
Direktor Eduard Klein,
Gutsbesitzer Jakob Peters,
Commerzienrath August Heuser,
Commerzienrath Otto Andrae,
Gutsbesitzer Theodor Melchers.

Die Gewählten, soweit sie in der Versammlung anwesend sind, erklären sich zur Annahme der Wiederwahl bereit. Nicht anwesend waren Adams und Rautenstrauch und wird der stellvertretende Vorsitzende deren Erklärung über die Annahme der Wahl besonders einholen.

3. Der Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892 wird in der Vorlage des Provinzialausschusses nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert genehmigt mit der generell geltenden Maßgabe, daß die Wohnungsgeldzuschüsse nur für den Fall eingestellt bleiben, daß das Reglement über die Befoldung der Provinzialbeamten die Genehmigung des Landtags findet.

4. Desgleichen wird der Ausgabe-Etat der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 nach dem Antrage der I. Fachcommission ohne Veränderung genehmigt.

5. Zu dem Spezial-Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 waren von der I. Fachcommission folgende Anträge gestellt:

- I. „Hoher Provinziallandtag wolle den vorliegenden Etat mit der Maßgabe genehmigen, daß in Rücksicht darauf, daß aus dem Etatsartikel I Nr. 7 der Ausgabe „zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken“ zunächst schon die Zuschüsse für die neu zu errichtenden Winterschulen bestritten werden müssen und weil weitere Anforderungen an diese Etatsposition herantreten werden, diese Etatsposition um den Betrag von 60 000 M. und dementsprechend auch Artikel I Nr. 2 der Einnahme erhöht werde.
- II. Hoher Provinziallandtag wolle ferner den nachstehend mitgetheilten Antrag Pflug, Rautenstrauch und Genossen auf Erhöhung der genannten Ausgabeartikel und den

ferner nachstehend mitgetheilten Antrag Rautenstrauch und Kunz, bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihilfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten, dem Provinzialausschusse zur Erwägung und geeigneten Berücksichtigung überweisen."

Antrag Pflug und Genossen:

„Hoher Provinziallandtag wolle in Erwägung,
daß die Förderung der Viehzucht als eine immer dringender gebotene Aufgabe der Landwirtschaft erscheint,
daß insbesondere die an die kleineren Gemeinden der Provinz in Folge des Gesetzes über die Bullenhaltung hervortretenden Ansprüche eine Unterstützung der Letzteren erheischen,
daß ferner auch zum Zwecke der Flußregulirung, sowie für die Hebung des Weinbaues größere Ansprüche an die Provinz herantreten,
daß zur Erfüllung dieser Aufgaben der im landwirthschaftlichen Etat vorgesehene Credit nicht ausreicht“,

beschließen, den landwirthschaftlichen Credit um 60 000 M. zu erhöhen und mindestens die Hälfte dieser Summe zum Zwecke der Förderung der Viehzucht zu verwenden.

Pflug. Lichter. W. Neussel. H. Daniel. Vogt. Joseph Frings.
W. Rautenstrauch. H. Kunz. Melbeck. Hövel. Graf Hoensbroech.
Möllenhoff. M. Schneemann. Carl Friederichs. Ph. Melchers.
Graf von Weißel. Graf von Brühl. Schmidt von Schwind. Schulze.
Boß. von Kühlwetter. Friedrich Hermann. Merrem. Keller.
Krupp. G. Graf von Fürstenberg-Stammheim. Ed. Vaeis. Zweigert.
Graf Nesselrode. Freiherr von Plettenberg-Mehrums. Freiherr
F. von Diergardt-Morsbroich. Syrée. Kreuzberg. Dr. Schmidt.
Eckert. Fuchs. Culner. Krawinkel. L. H. Roehling. E. Halby.
E. Wallenborn. Eich. J. Destree. Reinhard. Peters. Lieven.

Antrag Rautenstrauch und Kunz:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihilfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten.“

W. Rautenstrauch. H. Kunz.

Bei der Berathung ergänzt der Abgeordnete Pflug seinen vorstehenden Antrag durch folgenden Zusatz am Schlusse:

„und die genannte Summe auf die ländlichen Kreise der Rheinprovinz zu vertheilen unter der Bedingung, daß der betreffende Kreis zu demselben Zwecke eine entsprechende Summe aus Kreismitteln gewähre“.

In Folge eines geschäftsordnungsmäßigen Antrags des Abgeordneten Justizrath Courtth erklärt der stellvertretende Vorsitzende, daß er zunächst über die Vorfrage abstimmen lassen werde, ob im Falle der Bewilligung der in Rede stehenden Erhöhung von 60 000 M. diese

Bewilligung definitiv, oder ob dieselbe vorerst und bis zur Feststellung des Haupt-Etats nur als eine vorläufige gelten soll.

Die Abstimmung hierüber hat zum Resultat, daß die event. Mehrbewilligung als eine definitive betrachtet werden soll.

Sodann wird über den Antrag Pflug in der erweiterten Fassung abgestimmt und gelangt der Antrag mit dem vorbezeichneten Zusatz mit großer Majorität zur Annahme.

Damit war der Antrag I der I. Fachcommission vorbehaltlich der Umrechnung des betreffenden Spezial-Etats erledigt und ergab sich ferner für den Antrag II der Fachcommission folgende veränderte Fassung:

„Hoher Provinziallandtag wolle ferner den Antrag Rautenstrauch und Kunz, bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihilfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten, dem Provinzialausschusse zur Erwägung und geeigneter Berücksichtigung überweisen.“

Es wird demgemäß beschlossen.

6. Dem Spezial-Etat über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird nach dem Antrage der I. Fachcommission die Genehmigung ertheilt.

7. Zum Spezial-Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 hatte die II. Fachcommission folgende Anträge gestellt:

„Der hohe Provinziallandtag wolle:

1. den vorliegenden Etat mit der Maßgabe genehmigen, daß der unter Titel III Ziffer 2 der Ausgabe vorgesehene Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim resp. an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von 15000 auf 20000 M. und dementsprechend der unter Titel II der Einnahme vorgesehene Zuschuß aus Provinzialmitteln erhöht sowie

dadurch dem vorliegenden, mit jenem Etat verbundenen Antrage des Kuratoriums der Rheinischen evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim, betreffend die unverkürzte Fortbewilligung der bisherigen Subvention von 10000 M. pro Jahr entsprochen werde;

2. einen Bericht des Landesraths Brandts über die Ausführung der Informationen der Provinzialverwaltung über die Ausübung der auf Kosten des Landarmenverbandes der Rheinprovinz stattfindenden Fürsorge für landarme Personen in der Rheinprovinz entgegennehmen, und
3. den vorliegenden, mit dem in Rede stehenden Etat gleichfalls verbundenen Antrag des Vorstandes des Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen auf Bewilligung einer Entschädigung für die seither in der katholischen Arbeiterkolonie „Maria-Been“ aufgenommenen Rheinländer ablehnen.“

Nach Anhörung des ad 2 bezeichneten Berichts des Landesraths Brandts wird den beiden übrigen Anträgen gemäß beschlossen.

8. Der Spezial-Etat der Staats-Nebenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert genehmigt.

9. Desgl. der Spezial-Stat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

10. Nach den Anträgen der II. Fachcommission zum Spezial-Stat des Landarmenhausens zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird einstimmig beschlossen:

1. den vorliegenden Stat unverändert zu genehmigen,
2. in Erwägung, daß der gegenwärtig dem Herrenhause vorliegende Gesetzesentwurf betreffend „die außerordentliche Armenlast“ gegenüber den in der Rheinprovinz bestehenden Verhältnissen zu den schwerwiegendsten Bedenken Anlaß giebt, den Provinzialauschuß zu beauftragen, an geeigneter Stelle Schritte zu thun, damit vor Zustandekommen des Gesetzes die Provinzialvertretung gutachtlich gehört werde.

11. Der Spezial-Stat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

Die Tagesordnung war hiermit erschöpft. Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr. Für dieselbe ist folgende Tagesordnung aufgestellt.

1. Eingänge.
2. Antrag der Wahlprüfungs-Commission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Aachen Land, Malmedy, Bonn Land, Gelbern, Kempen, Moers und Solingen.
3. Spezial-Stat des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
4. Ausgabe-Stat der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892.
5. Spezial-Stat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
6. Spezial-Stat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
7. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Pensionirung des Landesraths von Mezen.
8. Spezial-Stat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
9. Spezial-Stat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.